

Niederschrift BAU/019/2016

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Bauausschusses der Stadt Rheine
am 03.11.2016

Die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied / Vorsitzender
------------------------	-----	-----------------------------

Mitglieder:

Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Herr Hendrik Börger	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Paul Hartmann	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Dennis Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Peter Kölker	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzender
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Herr Kurt Radau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Mirko Remke	CDU	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzender
Herr Heribert Röder	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Joachim Siegler	Alternative für Rheine	Sachkundiger Bürger
Herr Werner Wenker	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Detlef Weßling	SPD	Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Werner Bela	Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
------------------	---

Vertreter:

Herr Stefan Kutheus	SPD	Vertretung für Frau Anna-Lena Scheinig
Herr Hermann-Josef Wellen		Vertretung für Herrn Claus Meier
Herr Johannes Willems	FDP	Vertretung für Herrn Alfred Holtel
Frau Helena Wirt		Vertretung für Herrn Ahmad Hammudeh

Verwaltung:

Frau Christine Karasch		Beigeordnete
Herr Dr. Jochen Vennekötter		Fachbereichsleiter FB 5
Herr Mario Kaiser		Produktverantwortlicher Zentrale Gebäudewirtschaft
Frau Claudia Kurzinsky		Produktverantwortliche Hochbau
Herr Martin Forstmann		Mitarbeiter der TBR
Herr Udo Eggert		Mitarbeiter TBR
Herr Josef Lucas		Vorstand der TBR
Frau Andrea Mischok		Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Matthias Berlekamp	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Alfred Holtel	FDP	Ratsmitglied
Frau Anna-Lena Scheinig	SPD	Sachkundige Bürgerin

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Ahmad Hammudeh		Sachkundiger Einwohner f. Integrationsrat
Herr Claus Meier		Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung

Herr Brauer eröffnet die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellen die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag, TOP 6 – Radstation am Bahnhofsausgang West Vorlage 267/16 – von der Tagesordnung abzusetzen, da noch Beratungsbedarf bestehe. Herr Brauer lässt über den Antrag abstimmen. Die Mitglieder des Bauausschusses stimmen dem Antrag auf Absetzung von der Tagesordnung zu.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 18 über die öffentliche Sitzung am 15.09.2016

00:20:04

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Niederschrift werden nicht vorgetragen. Diese ist somit genehmigt.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 15.09.2016 gefassten Beschlüsse

00:02:11

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass Herr Lucas und Herr Eggert von den Technischen Betrieben über das Thema Hochwasserschutz/Starkregenereignisse berichten werden.

Herr Lucas und Herr Eggert erläutern den Sachstand. (s.u. Information)

1. TOP 14 ÖS	Herr Dr. Konietzko BauA 15.09.2016 Anfrage	Hochwasserschutz/ Starkregenereignisse
-------------------------	---	---

Antwort Herr Eggert/Herr Lucas TBR

Herr Dr. Konietzko bittet um einen aktuellen Sachstand zum Thema Hochwasserschutz, explizit für den Bereich Hünenborgstraße/Brechtestraße/Emscherstraße. Außerdem seien noch Themen aus einem gemeinsamen Termin mit verschiedenen Vertretern offen:

- Landwirtschaftliche Flächen Thieberg
- Graben unterhalb des Fahrradweges
- zweite Mulde
- individuelle Beratung
- Ansprechpartner TBR
- Straßenabläufe
- Sinkkäsen

- Alternativen zum Mais

Weiter möchte Herr Dr. Konietzko wissen, inwieweit öffentliche Gebäude in Bezug auf den Hochwasserschutz betroffen seien und ob es dort Schäden gegeben habe.

Vortrag Herr Eggert und Herr Lucas TBR zum Thema Prävention vor Starkregen.



Information an den Bauausschuss
am 03.11.2016

Datum: 2016-11-03

Verfasser:

Dipl.-Ing Josef Lucas / Vorstand

Seite 1

Verteiler per E-Mail:

Frau Christine Karasch

Herr Dr. Jochen Vennekötter

Herr Dr. Schulte-de Groot

Herr Udo Eggert

Sachstand:

Auswirkungen des Starkregenereignisses am 23.06.2016

1. Starkregen als höhere Gewalt

Starkregenereignisse, wie vor einigen Jahren z. B. im Münster, sind nicht vorhersehbar und damit kaum von der Wirkung her einzustufen. Im Frühsommer 2016 war vorwiegend der Süden Deutschlands betroffen mit teilweise verheerenden Überschwemmungen.

Am 23.06.2016 traf es Rheine: Der Starkregen mit 80 Litern pro m² und pro Stunde entsprach ca. 1/10 der Jahresmenge. Das Ereignis ist als höhere Gewalt einzustufen.

2. Entwässerungsanlagen haben einwandfrei funktioniert

Alle öffentlichen Entwässerungsanlagen haben einwandfrei und auslegungsmäßig funktioniert. Die Auslegung bezieht sich nicht auf ein Starkregenereignis, sondern ist bezogen auf den sogenannten Bemessungsregen, der deutlich geringer ist. Kein Kanalnetz kann die Regenmenge – wie am 23.06.2016 – aufnehmen. Es kommt zwangsläufig zu Rückstauungen im Kanalnetz und auch Überstauungen, gegen die die Anlieger sich selbst abzusichern haben.

3. Folgen der Rückstauungen und Überstauungen aus dem Kanalnetz

3.1 Jeder Anlieger muss sich nach den Allgemeinen Technischen Regeln und der TBR-Entwässerungssatzung gegen den Rückstau aus dem Kanalnetz schützen. Vielfach ist festzustellen, dass es keine privaten Rückstausicherungen gibt, oder diese mangels Wartung nicht funktionierten. Häufig waren auch Regenfallrohre falsch angeschlossen. Bei Anschluss auf der falschen Seite der Rückstausicherung fluteten die Anlieger ihre Keller mit Ablaufwasser vom eigenen Dach.

Drainagen zur Grundwasserabsenkung drücken oft Wasser über angeschlossene Grundwasserschächte in den Kanal. Drainageanschlüsse an das öffentliche Kanalnetz sind grundsätzlich nicht zulässig.

3.2 Straßenüberflutungen entstehen durch Wasser, das nicht in die Abwasserkanäle eintreten kann. Dies insbesondere in Hang- und Muldenlagen. Dagegen haben sich die Anlieger zu schützen, was jedoch häufig nicht der Fall ist. Viele Anlieger sehen auch nicht ein, dass sie selbst zur Problemlösung beitragen müssen. Dies gilt zum Teil auch für Architekten, Planer, Baufirmen und Installateure. Eine Informationsveranstaltung für Architekten, Planer, Baufirmen und Installateure in 2013 fand kaum Resonanz.

Obwohl für jeden Bauantrag seitens TBR die Rückstauenebene (= Straßenoberfläche) verbindlich vorgegeben wird, wird dies häufig nicht berücksichtigt. So gibt es bei zahlreichen Neubauten Hauseingänge und Garagenzufahrten unterhalb der Rückstauenebene, derzeit zu sehen am Thieberg und in weiteren Neubaugebieten.



**Information an den Bauausschuss
am 03.11.2016**

Datum: 2016-11-03

Verfasser:

Dipl.-Ing Josef Lucas / Vorstand

Seite 2

Verteiler per E-Mail:
Frau Christine Karasch
Herr Dr. Jochen Vennekötter
Herr Dr. Schulte-de Groot
Herr Udo Eggert

4. Schlammlawinen

Ein besonderes Phänomen sind die Schlammabspülungen von hangliegenden Ackerflächen. Besonders gravierend war dies am Thieberg. Die Auswirkungen sind abwasser- oder straßentechnisch nicht zu beherrschen.

Rechtliche Möglichkeiten zum Eingriff in die landwirtschaftliche Nutzung liegen weder bei der Stadt noch bei der TBR.

Dennoch liegt es im Interesse der Stadt, hier für die Anlieger eine Lösung zu finden.

Maßnahmen

- Nach den Diskussionen mit der Landwirtschaftskammer liegt die Lösung in einer Extensivierung oder Teilextensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung. Die Liegenschaftsabteilung der Stadt verhandelt derzeit mit dem Pächter und dem Rechtsvertreter des Grundstückseigentümers über eine dauerhafte Lösung.
- Die von TBR zwischenzeitlich eingebaute Abflussrinne im unteren Teil der Hünenborgstraße kann lediglich einen Teil der Regenwassermenge ableiten. Der Grund liegt darin, dass der Graben nicht an eine Vorflut angeschlossen ist. Die Höhenverhältnisse lassen dies nicht zu. Somit hat der Graben nur eine begrenzte Aufnahmekapazität. Weder die Rinne noch der Graben können große Schlammablagerungen aufnehmen.

5. Aktionen TBR

- Grundlage für die Bewertung der TBR für den Schutz vor Überflutungen ist der Zentrale Abwasserplan (ZAP), der auch mit der Bezirksregierung MS abgestimmt. Danach werden hydraulische Engpässe beseitigt und Regenrückhaltungen gebaut.
- Beratung von ca. 1.000 Anliegern voraussichtlich noch bis Anfang 2017 zur privaten Absicherung von Grundstücken und Gebäuden durch Mitarbeiter des Fachbereiches Entwässerung der TBR.
- TBR hat einen Auftrag erteilt zur Erstellung einer Überflutungs-Karte, obwohl dies nicht rechtsverbindlich vorgeschrieben ist. Damit können zukünftig Anlieger über besondere Überflutungsgefährdungen informiert werden.
- Mit der Stadtentwicklung werden seit 2012 integrierte Entwässerungsplanungen betrieben, Beispiel Hof Sandmann. Diese umfassen die Ableitung von Überstauungen in eine Vorflut mit geeignetem Straßenausbau. Für bestehende Baugebiete ist dies in der Regel nicht mehr möglich.

Nach ausführlicher Diskussion bleibt noch die Frage von Herrn Dr. Konietzko offen, ob öffentliche Gebäude Schäden davongetragen haben.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass diese Daten noch ermittelt werden müssen und man die Aufstellung nachreichen werde.

2. TOP 14 ÖS	Herr Beckmann BauA 15.09.2016 Anfrage	Gesamtschule Lehrerparkplatz Ludwigstraße
Antwort Herr Roling		
Herr Beckmann erklärt, dass die CDU-Fraktion auf die Parksituation an der Gesamtschule (Lehrerparkplatz Ludwigstraße) angesprochen worden sei. Die Einfahrt zu den Parkplätzen sei nach den vorgenommenen Baumaßnahmen in einem katastrophalen Zustand. Er bittet dies zu überprüfen.		
Nach Fertigstellung des Lehrerparkplatzes und des privaten Hochbauvorhabens, werden nun die Restarbeiten im Bereich der Einmündungssituation zur Basilikastraße aus Mitteln der Straßenunterhaltung umgesetzt.		

3. Informationen der Verwaltung

00:32:52

3.1. Straßenbeleuchtungskonzept

Herr Forstmann informiert über das Straßenbeleuchtungskonzept (Anlage 1 der Niederschrift).

4. Eingaben

01:05:00

Es liegen der Verwaltung keine Eingaben vor.

5. Umbau Altes Rathaus - Erdgeschoss Franksmannflügel Vorlage: 340/16

01:06:27

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass es im alten Rathaus schon mehrere Bauabschnitte für einen Umbau gegeben habe. Die erste größere Maßnahme sei der Umbau des Bürgerbüros gewesen, wobei jetzt der nächste Abschnitt im Bereich des Franksmann-Flügels, folgen solle. Aufgrund des Mehrbedarfs an Büros in der Ausländerbehörde, werde man ein Büro mehr in die Umbaumaßnahme integrieren, als vorab geplant worden sei. Zur weiteren Erläuterung gibt er das Wort an Herrn Kaiser.

Herr Kaiser zeigt anhand eines Lageplanes den umzubauenden Bereich und erklärt die einzelnen Maßnahmen die nötig seien. Er berichtet, dass sich die Kosten durch die Erweiterung der Ausländerbehörde um ein Büro und die diesbezügliche Umgestaltung um 80.000,00 Euro erhöhen werden. Er erklärt, dass die Baukosten auf zweierlei Weise ermittelt worden seien. Zum einen nach dem Baukostenindex, wodurch man auf Kosten in Höhe von 414.000,00 Euro gekommen sei. Zum anderen habe man die Kosten noch einmal anhand einzelner Gewerke ermittelt. Diese Berechnung habe Kosten in Höhe von 380.000,00 Euro ergeben, welche aus seiner Sicht realistisch seien. Herr Kaiser erklärt, dass im Haushalt 300.000,00 Euro veranschlagt worden seien und man jetzt weitere 80.000,00 Euro nachträglich beantragen müsse, um die Maßnahme so fertigzustellen.

Herr Beckmann erklärt, dass er eine detaillierte Kostenaufstellung, z.B. für Decken, Sonnenschutz, Behinderten-WC, vermisse. Er sei absolut überzeugt, dass dort Maßnahmen stattfinden müssten, nur fehle ihm eine detaillierte Aufstellung.

Herr Kaiser weist darauf hin, dass man sich im Moment noch in der Vorplanung mit einer ganz groben Kostenrechnung befinde. Die Zahlen seien nach dem Baukostenindex ermittelt worden, wobei man von Kosten in Höhe von 1.671,00 Euro je m² zzgl. Gewerke, die nicht über den BKI erfasst werden, plus Planungskosten ausgegangen sei. Erst nach den Vergaben könne mit gesicherten Zahlen gearbeitet werden.

Herr Dr. Vennekötter ergänzt, dass es im Moment darum gehe, einen Haushaltsansatz zu bilden. Dies könne nur auf Grundlage einer Schätzung (Quadratmeter x Preis) erfolgen. Weiter könne man bei einer Kostenschätzung nicht gehen. Nach der Kostenschätzung käme der Entwurf, der dann die Kostenberechnung nach Gewerken beinhalten werde. Er weist darauf hin, dass man zum Zeitpunkt der Planung noch keine konkreten Zahlen haben könne.

Herr Berardis möchte wissen, für welche Maßnahmen die 80.000,00 Euro aufgewendet werden sollen.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass sich die 80.000,00 Euro aus mehreren Bereichen ergeben würden. Insbesondere aber durch die Bürofläche, die im Plan orange gezeichnet worden sei. Diese Fläche sei bei der Ursprungsplanung noch nicht berücksichtigt worden. Er erklärt, dass diese Bürofläche dringend für das Ausländeramt benötigt werde.

Herr Siegler erklärt, dass es vor Jahren schon einmal Überlegungen geben habe, ein Behinderten-WC einzurichten, welches auch außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses von außen zugänglich sei. Bei der jetzt geplanten Lage des Behinderten-WC sei dies aber nicht möglich.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass dies vor Jahren ein Entwurfsansatz gewesen sei. Wenn man dies so umsetzen würde, ginge Büroraum verloren. Deshalb habe man diesen Ansatz nicht weiterverfolgt.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beschließt die Umsetzung der Umbau- und Sanierungsmaßnahme für das Alte Rathaus - Erdgeschoss Franksmannflügel entsprechend der in der Vorlage dargelegten Planungen.
2. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von ca. 80.000 Euro werden im Rahmen der weiteren Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2017 im Budget 5202 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Radstation am Bahnhofsausgang West
Varianten
Vorlage: 267/16**

Die Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

**7. Einziehung und Teileinziehung von Teilflächen der Bonsestraße
Vorlage: 327/16**

01:17:01

Seitens der Verwaltung wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

1. Das östliche Teilstück der Bonsestraße, im anliegenden Lageplan in Rot dargestellt, Gemarkung Rheine-Stadt, Flur 120, Flurstück 531 tlw., wird hiermit gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) eingezogen, weil eine Verkehrsbedeutung für die Straßenfläche nicht mehr gegeben ist.
2. Das westliche Teilstück der Bonsestraße, im anliegenden Lageplan in Gelb dargestellt, Gemarkung Rheine-Stadt, Flur 120, Flurstück 531 tlw., wird hiermit gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) teileingezogen, weil eine Verkehrsbedeutung für den motorisierten Verkehr nicht mehr gegeben ist. Dieses Teilstück soll künftig nur dem Radfahrer- und Fußgängerverkehr dienen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)

01:17:20

Herr Reiner Thiemann, Salzweg 62, 48431 Rheine

Herr Thiemann erklärt, dass die Anwohner des Salzweges genauso hochwassergeschädigt gewesen seien, wie die Anwohner an der Hünenborg. Er erklärt, dass man sich auf ein solches Ereignis vorbereitet habe, da vor Jahren schon einmal Schäden aufgrund von Hochwasser in den Kellern aufgetreten seien. Die Anlieger gehen davon aus, dass die dort wachsenden alten Lindenbäume erheblich dazu beitragen, dass sich das Wasser in solchen extremen Situationen in der Straße zurückstaut, steigt und somit in die Häuser gelangen kann. Er sehe das Problem, dass die Bäume zu alt und zu groß seien und mit ihrem Laub und Blütenständen die Abflüsse verstopfen. Herr Thiemann fragt, ob diese Bäume entfernt und gegen neue Bäume ersetzt werden können.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass er die Frage mitnehmen werde und den Sachverhalt prüfen lasse.

9. Anfragen und Anregungen

01:22:35

Straßenbeleuchtung Busbahnhof

Herr Röder erklärt, dass er von zwei Rollstuhlfahrern angesprochen worden sei. Diese haben ihm berichtet, dass die neu angebrachten Leuchten, speziell im Bereich Tedi und Kik, zu weit auf dem Bürgersteig stehen würden. Er berichtet, dass wenn die Ständer der Firmen vor den Läden stünden, die Rollstuhlfahrer dort nicht ohne Schwierigkeiten durchkommen könnten.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass er die Anfrage zur Prüfung mitnehme.

Bahnhofstraße

Herr Brauer möchte wissen, warum Fahrradfahrer zurzeit absteigen müssten, wenn sie die Bahnhofstraße von der Matthiasstraße zum Kardinal-Galen-Ring passieren wollten. Außerdem habe er festgestellt, dass vom entgegenkommenden Pkw-Verkehr die Parkplätze schon genutzt werden. Herr Brauer regt an, etwas gegen die parkenden Pkw zu unternehmen, um die Situation zwischen Fahrradfahrern und Fußgängern zu entschärfen.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass dort nicht geparkt werden dürfe, da es sich hier noch um Baustellenbereich handele. Da die Fußgänger im Moment nur die eine Straßenseite benutzen könnten, müssten die Radfahrer dort absteigen.

Herr Siegler erklärt, dass aus Richtung Borneplatz zur Matthiasstraße hin ein blaues Linksabbiegerschild angebracht sei. Er erklärt, dass dies Schild für Pkw Sinn mache, regt aber an, dort für Radfahrer ein Schild „ausgenommen Radfahrer“ anzubringen.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass man sich die Situation vor Ort ansehen werde.

Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

Karl-Heinz Brauer
Ausschussvorsitzender

Andrea Mischok
Schriftführerin